

SOZIALDEMOKRATISCHE  
PARTEI  
DEUTSCHLANDS



03.09.21

**Antrag zur Bildung einer Friedhofscommission und Überarbeitung der Geschäftsordnung des Magistrats**

**Der Magistrat wird aufgefordert, aufgrund dringenden Handlungsbedarfs im Bereich der beiden Friedhöfe der Stadt eine Friedhofscommission nach § 72 HGO anstelle des bestehenden Arbeitskreises einzurichten. In diesem Zusammenhang ist die Geschäftsordnung des Magistrats aus dem Jahr 1972 zu aktualisieren. Der vom Bürgermeister eingerichtete Arbeitskreis ist aufzulösen, da er keine Legitimation durch die HGO bzw. die Stadtverordnetenversammlung besitzt.**

**Begründung:**

Nach der immer noch gültigen Geschäftsordnung des Magistrats aus dem Jahr 1972 sind nach § 3 eine Haupt- und Finanzkommission, eine Baukommission und eine Fremdenverkehrskommission zu bilden; diese sowie die mehrfach angefragte Bildung einer Friedhofscommission sind bisher nicht eingerichtet worden.

Stattdessen hat der Bürgermeister als Vorsitzender des Magistrats auf einen ablehnenden Magistrats-Beschluss von vor 2 Jahren und auf die Bildung eines Arbeitskreises verwiesen.

Hierzu ist anzumerken, dass Arbeitskreise, Lenkungs- und Steuergruppen zwar geeignete Kommunikationsstrukturen darstellen können, diese aber für politische Gremien keinerlei Legitimation besitzen. Die Größe und die Zusammensetzung des o.a. Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung nicht bekanntgegeben worden.

Die HGO sieht Ausschüsse und Kommissionen vor, in denen sich auch die gewählten Mandatsträger wiederfinden können und durch entsprechende Wahlen bzw. Beschlüsse gebildet werden.

Deshalb ist mind. die Bildung einer Friedhofscommission durch den Magistrat vorzunehmen, in die die Stadtverordnetenversammlung Mitglieder durch Wahl entsendet. Über weitere Kommissionen bzw. Ausschüsse ist bei Bedarf zu beraten.

i.A. K.E.Franz  
Fraktionssprecher SPD-Fraktion